

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude. Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Macht und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht:
Veni creator spiritus!

Stuttgart, den 19. Oktober 1945

gez. Landesbischof D. Wurm
Landesbischof D. Meiser
Bischof D. Dr. Dibelius
Superintendent Hahn
Pastor Asmussen D. D.

Pastor Niemöller D. D.
Landesoberkirchenrat Dr. Lilje
Superintendent Held
Pastor Lic. Niesel
Dr. Dr. Heinemann

Wortlaut in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948, Gütersloh 1950, 26f.

E.III.2 EVANGELISCH-LUTHERISCHER ZENTRALVEREIN FÜR MISSION UNTER ISRAEL

Beschluß zur Wiedergründung des Zentralvereins vom 24. Oktober 1945

Das vorläufige Direktorium des Evangelisch-lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel versteht die Wiedergründung des Vereins als einen Beitrag zur Wiedergutmachung des an Israel geschehenen Unrechts. Als Aufgabe des Vereins wird bezeichnet, das Verständnis für die Geschichte und die gegenwärtige Lage des Judentums zu wecken und zu fördern. Der gegenwärtige Verzicht auf „eine unmittelbare evangelistische Tätigkeit unter den Juden“ wird als „vorläufige Begrenzung der Aufgaben“ verstanden (→ E.III.28; E.III.39).

Der Evangelisch-Lutherische Zentralverein für Mission unter Israel mit dem Sitz in Leipzig, in dem seit dem 1. 6. 1871 die Judenmissionsbestrebungen innerhalb des deutschen Luthertums zusammengefaßt waren, mußte im Jahre 1935, um sich politischen Zwangsmaßnahmen zu entziehen, seine Tätigkeit bis auf weiteres einstellen. Nachdem nunmehr der Druck seitens einer feindlich eingestellten Staatsgewalt aufgehört hat, ist endlich, nach zehnjähriger Unterbrechung, die Möglichkeit gegeben, die Arbeit des Zentralvereins wiederaufzunehmen. Die Unterzeichneten sind daher übereingekommen, den Zentralverein wieder ins Leben zu rufen und, bis zur Wahl eines satzungsmäßigen Direktoriums durch eine zu berufende Generalversammlung, ein vorläufiges Direktorium zu bilden. Unbe-

schadet späterer Regelung wird mit Rücksicht auf die Person des Vorsitzenden als Sitz des Zentralvereins zunächst Eversen über Celle bestimmt.

Die Unterzeichneten sind sich darüber klar, daß nach allem, was geschehen ist, eine unmittelbare evangelistische Tätigkeit unter den Juden seitens einer deutschen kirchlichen Stelle einstweilen nicht möglich ist. Um so wichtiger erscheint es ihnen, daß die deutschen lutherischen Kirchen wieder eine Stelle besitzen, die es als ihre besondere Aufgabe ansieht, das Verständnis für die Geschichte und für die gegenwärtige äußere und innere Lage des Judentums zu wecken und zu fördern und dem Worte der Heiligen Schrift zur Judenfrage und über Israels Bedeutung im Plane Gottes wieder Gehör und Geltung zu verschaffen. Hierin sehen die Unterzeichneten zugleich einen Beitrag, den die lutherische Kirche in Deutschland zur Wiedergutmachung des an Israel geschehenen Unrechts zu leisten hat.

Eine derartige vorläufige Begrenzung der Aufgaben schließt nicht aus, daß, entsprechend dem Missionsbefehl unseres Herrn, auch von uns das Evangelium für Israel bereitzuhalten ist. Der Zentralverein wird darüber hinaus auch künftig alle Bestrebungen nach Kräften unterstützen, die der Verbreitung des Evangeliums unter den Juden dienen. Er wird auch in der Sammlung und Betreuung der verbliebenen lutherischen Judenchristen seine besondere Aufgabe sehen.

Das unterzeichnete vorläufige Direktorium überreicht Ihnen einen Auszug aus den Satzungen des Zentralvereins von 1871 und bittet Sie, die Bildung eines Zweigvereins für den Bereich Ihrer Kirche in die Wege zu leiten und uns von dem Ergebnis Ihrer Bemühungen baldigst zu unterrichten. Wir hoffen, daß wir noch im Laufe dieses Jahres den Wiederaufbau unserer Organisation zum Abschluß bringen können. Die Berücksichtigung der Arbeit des Zentralvereins im Kollektenplan Ihrer Kirche wird unmittelbar durch das Direktorium erbeten werden.

Das vorläufige Direktorium:

O. von Harling D	Fündling	Lic. Rengstorf
Missionsdirektor	Pastor in Wietzen-	Konventualstudiendirektor
und Vorsitzender	dorf über Soltau	Kloster Loccum

Wortlaut in: Friede über Israel 53 (1970) 197f.

E.III.3 KIRCHLICH-THEOLOGISCHE SOZJETÄT IN WÜRTTEMBERG

Erklärung über die Gemeinschaft am Leibe Jesu Christi vom 9. April 1946

Die Kirchlich-theologische Sozietät in Württemberg stimmt in ihrer Erklärung ausdrücklich dem Stuttgarter Schuldbekennnis (→ E.III.1) zu. Sie geht aber darüber hinaus, indem sie in Abschnitt I ausführlich auf die Schuld der Kirche gegenüber den Juden, insbesondere auch den Judenchristen, eingeht und auch die Ausstellung von „Ariernachweisen“ durch kirchliche Stellen kritisiert.